
Schwerpunktbericht 06- 2013

Gefrierfleischnachweis

Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit

Es war im Jahr 2013 geplant eine Methode zum Nachweis eines früheren Gefriervorgangs zu etablieren. Zu diesem Zweck wurden von 45 Proben vom Schlachthof Weißenfels, die im Rahmen der Kontrolle der Eigenkontrolle untersucht wurden und die garantiert nicht zuvor tiefgefroren waren Nahinfrarot (NIR)-Spektren aufgenommen. Diese Proben wurden dann in unserem Labor tiefgefroren und tiefgekühlt eine Woche lang gelagert. Nach dem Auftauen wurden erneut die NIR-Spektren aufgenommen. Mittels chemometrischer Verfahren wurde versucht einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Änderungen im Spektrum des Fleisches und dem Gefrierprozess herzustellen. Dieser Zusammenhang konnte nicht hergestellt werden, so dass die Etablierung eines validen NIR-spektroskopischen Verfahrens zum Gefrierfleischnachweis nicht gelang.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 5643 0 / Fax: 0345 5643 403

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
